

# **Kognitionswissenschaft (nur als Nebenfach)**

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Projektseminar zur kognitiven Modellierung sowie an zwei Hauptseminaren.

## § 2 Prüfungsanforderungen

Mündliche Prüfung Gegenstand der Prüfung sind folgende Gebiete:

- (1) Methoden der kognitiven Modellierung
- (2) Architektur kognitiver Systeme
- (3) Wissensrepräsentation und Wissensverarbeitung
- (4) Kognitive Grundlagen natürlichsprachlicher Systeme.

In zwei dieser Gebiete sind vertiefte Kenntnisse nachzuweisen, in den beiden anderen Grundkenntnisse.

## § 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 32 und 36 SWS.